A10 Beschlussentwurf bzgl. BAG-Sprecher*innenteam und -wahlen

Antragsteller*in: Jan Schierkolk (KV Frankfurt)

Antragstext

Durch den Rücktritt des bisherigen BAG-Sprecher*innenteams wird auf der aktuellen Sitzung automatisch eine bereits rechtzeitig angekündigte Neuwahl der lt. BAG-Statut mindestens vorgesehenen Positionen der beiden Sprecher*innen nötig. Die Wahl soll wieder für eine Amtszeit von zwei Jahren erfolgen.

Auch für die Dauer der kommenden Amtsperiode Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2022 sollen wieder je ein*e stellvertretende*n Sprecherin* und Sprecher*in gewählt werden. Die zwei stellvertretenden Sprecher*innen unterstützen die BAG-Sprecher*innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und können sie z.B. in parteiinternen Gremiensitzungen nach Absprache vertreten. Dabei gilt selbstverständlich das Frauenstatut.

Wie bisher soll den stellvertretenden Sprecher*innen zur Ausführung ihrer Aufgaben jeweils Stimmrecht in der BAG und Fahrtkostenerstattung gewährt werden. Dafür sollen ihre Positionen wieder mit den gerade vakanten beiden Kooptiertenplätzen verbunden werden. Ihre gemeinsame Vergabe in wieder je einem Wahlgang soll erst auf der nächsten Sitzung erfolgen, um die Wahlen transparent ankündigen und allen Interessierten die gleichen Chancen bieten zu können.

Die Amtszeit der stellvertretenden Sprecher*innen orientiert sich dann an der der bereits auf der aktuellen Sitzung gewählten Sprecher*innen. An sie ist auch die Amtszeit der anderen Kooptiertenplätze bei deren nächster Wahl anzupassen, um wieder einen gemeinsamen Turnus für alle Positionen zu sicherzustellen.

Sollte während der Dauer der nun beginnenden Amtsperiode ein*e oder mehrere ordentliche oder stellvertretende Sprecher*innen, oder ein*e oder mehrere Kooptierte*r, ausfallen, werden die jeweiligen Positionen ebenfalls nur bis zum Ende der an den Sprecher*innen ausgerichteten regulären Amtsperiode nachbesetzt.